[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **48 (1965)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kloster als Schmuggelzentrale

Im Zusammenhang mit der Aufdeckung einer grossen Zigarettenschmuggelaffäre hat die italienische Polizei zwei Kapuzinermönche des Klosters Albano verhaftet und im Kloster selbst zahlreiche Kisten mit Schmuggelgut bei einer Haussuchung entdeckt. Das Kloster diente als Schmugglerdepot. Wir widmen diese Nachricht allen denen, die am Art. 52 der Bundesverfassung (Verbot der Neugründung von Klöstern) rütteln wollen! wg.

Die mohammedanische Offensive

Im Somaliland tagte kürzlich der mohammedanische Weltkongress; er war von Delegierten aus 34 Ländern beschickt. Der Kongress will einen Ausschuss für religiöse und kulturelle Fragen gründen, um den Islam noch besser zu verbreiten, die Ausbreitung anderer Religionen dagegen zu verhindern. Es soll eine revidierte Fassung des Korans herausgegeben werden, ebenso ein mehrsprachiges Werk über den Islam und ein praktischer Führer für mohammedanische Missionare. O.

Der englische Sonntag

Die neue britische Regierung erstrebt eine Lockerung der engherzigen britischen Sonntagsgesetze. Sportanlässe, Theater, Kinos, Variétés, Tanzsäle sollen von nun an auch am Sonntag besucht werden können. Die Gesetze erfüllen nicht mehr den Zweck, die Menschen zum Kirchgang anzuhalten; dieser Eingriff in die persönlichen Rechte des Bürgers wird abgelehnt. Natürlich erhebt die Kirche dagegen Einspruch und meint, so werde es ja noch schwerer, die Jugend für religiöse Fragen zu interessieren, wenn am Sonntag öffentliche Vergnügen erlaubt seien. O.

An den westdeutschen Gymnasien wird Biologie nur noch als Freifach gelehrt

In der Bundesrepublik Deutschland haben die Unterrichtsminister der Bundesländer vereinbart, den Biologieunterricht an den Gymnasien nur noch als Freifach anzusetzen. Der Sinn dieser bildungsfeindlichen Massnahme kann nur in der Verstärkung des langjährigen Kampfes der Kirchen gegen die grundlegenden Lehren der Biologie liegen. Von Entwicklung, Erbgesetzen, Mutationen, Züchtung, der Abstammungslehre des Menschen, aber auch von den Gefahren der Keimschädigung durch Strahlen, chemische oder physikalische Einwirkungen soll die junge Generation nur noch auf Wunsch (am liebsten gar nicht) zu hören bekommen. Dann werden die Bundesdeutschen wieder an Adam und Eva glauben und an den Klapperstorch. aha

Lesefrucht

Malvida von Meysenbug (1816—1903) war eine scharfe und konsequente Gegnerin des Christenglaubens. Aus ihrem berühmten Lebenswerk «Memoiren einer Idealistin» hier nur eine kleine Lesefrucht:

In der Republik Venedig verurteilte man selten auf Grund von Anklagen über Vergehen gegen die Religion. Einmal erschien ein der Ketzerei Angeklagter vor dem Rat der Zehn; er war beschuldigt worden, er hege ketzerische Ansichten über die Dreieinigkeit. Er gestand, dass er sehr wohl Gott-Vater und Gott-Sohn begreife, dass er aber den Heiligen Geist nicht verstehen könne. «Geh nach Hause», sagten ihm die Richter. «Du verstehst doch wenigstens zwei aus der Dreieinigkeit — wir aber verstehen keinen einzigen.»

Aus der Bewegung

Ortsgruppe Aarau

Adresse der Ortsgruppe: 5001 Aarau, Postfach 436.

Ortsgruppe Basel

Adresse des Präsidenten: Fritz Belleville, 4000 Basel, Morgartenring 127.

Ortsgruppe Bern

Adresse der Ortsgruppe: 3001 Bern, Postfach Transit 1464.

Biel

Adresse der Ortsgruppe: F. V. Biel, Schüßpromenade 10.

Luzern

Adresse: Freigeistige Vereinigung der Schweiz, Ortsgruppe Luzern

Ortsgruppe Olten

Adresse der Ortsgruppe: 4600 Olten, Postfach 296.

Ortsgruppe Schaffhausen

Adresse der Präsidentin: Frau Irma Merki, Bocksrietstr. 59, 8200 Schaffhausen.

Ortsgruppe Zürich

Adresse des Präsidenten: Walter Gyßling, 8007 Zürich, Hofackerstr. 22. Familiendienst, Beratungen und Abdankungen: Telephon (051) 26 23 90 oder 54 47 15.

Beitrittserklärung

An die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, 8047 Zürich, Langgrütstrasse 37.

D Unterzeichnete bekennt sich zu den Zielen und Satzungen der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz und wünscht als Mitglied der Ortsgruppe _____ */ als Einzelmitglied* aufgenommen zu werden.

Name und Vorname: _____

Beruf: _____

Genaue Adresse: _____

_____, den _____

Unterschrift:

_____

* Bitte, Zutreffendes unterstreichen und gut leserlich schreiben.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, 8032 Zürich. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrüthalde, 8222 Beringen. Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstr. 37, 8047 Zürich, Telephon (051) 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436, 5001 Aarau. Redaktionsschluss für den Textteil jeweilen am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. – Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. – Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.—. Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebriges Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstrasse 37, 8047 Zürich. Postcheckkonto Zürich 80 - 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstraße 94, Tel. (064) 2 25 60.